

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **130 (1962)**

Heft 28

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 12. JULI 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 28

Die philosophischen und religiösen Gedanken Pierre Teilhards de Chardin

OFFIZIÖSER KOMMENTAR ZUM MONITUM DES HEILIGEN OFFIZIUMS

Wie es bei derartigen Verlautbarungen des Heiligen Offiziums zu geschehen pflegt, bringt der «*Osservatore Romano*», Nr. 148 vom 30. Juni 1962, in der gleichen Ausgabe und unmittelbar anschließend an das *Monitum* betreffend die Philosophie und Theologie von P. Teilhard de Chardin (übersetzt in «*SKZ*» 1962, Nr. 27, S. 335) eine ausführliche begründende Erklärung. Sie ist offenbar von einem Konsultor des Heiligen Offiziums verfaßt und aus den Schriften Teilhards reich dokumentiert, und zwar zum weitaus größten Teil aus unedierten Werken. Wir geben nachfolgend die Originalübersetzung. Die Zwischentitel stammen vom Übersetzer.

Einleitung: Für und gegen Teilhard

Der vor sieben Jahren verstorbene P. Teilhard de Chardin macht immer mehr von sich reden. Seine Schüler und Bewunderer vergrößern fortwährend seine menschliche und religiöse Gestalt. Viele von ihnen betonen überlaut seine außergewöhnliche Bedeutung auf dem Felde der Wissenschaft. Andere Kenner dagegen, die sich auch ein Urteil über die Bemühungen Teilhards um eine christliche Wissenschafts-Synthese bilden, teilen diese Ansichten nicht. Die Meinungsverschiedenheiten werden noch größer auf Grund der Lektüre der zu seinen Lebzeiten nicht veröffentlichten Werke, sowohl jener, die seither veröffentlicht wurden, als auch jener, die privat unter den Verehrern verbreitet werden¹. Auch wir anerkennen die rechte Absicht des Mannes und den Beitrag, den er zur wissenschaftlichen Forschung, vor allem in der Paläontologie, geleistet hat. Sobald aber die Ansichten P. Teilhards de Chardin den rein

wissenschaftlichen Boden verlassen und auf den Bereich der Philosophie und Theologie übergreifen, wird man notwendigerweise zunächst verwirrt und dann zum Widerspruch herausgefordert.

1. Methodologische Bedenken

Ein neues Buch von P. de Lubac über das religiöse Denken des P. Teilhard de Chardin² übt einige Kritik an der von Teilhard de Chardin gehandhabten Methode: daß z. B. die begrifflichen Analysen oft mangelhaft sind; daß er auch dort, wo er jene großen Fragen behandelt, die jedermann auf dem Herzen liegen, die Kategorien, Begriffe und Ausdrücke in der gleichen engeren Bedeutung verwendet, die sie in dem ihm vertrauten Wissenschaftsgebiet haben. Der Raum, in dem er lebte, war immer derjenige der Naturwissenschaft. Uns erscheint dieser methodologische Fehler schwer und entscheidend. Teilhard de Chardin überträgt tatsächlich oft in unerlaubter Weise die Ausdrücke und die Begriffe seiner Entwicklungstheorie auf die metaphysische und theologische Ebene. Gerade diese Übertragung ist eine der Ursachen der begrifflichen Ungenauigkeiten und — sagen wir es gerade heraus — der Irrtümer, die sich in den Werken Teilhards finden, sowohl in denen, die öffentlich herausgegeben sind, als auch in denen, die hektographisch oder sonstwie vervielfältigt und verbreitet werden.

2. Der Begriff der Erschaffung

a) Alter und neuer Begriff

Beginnen wir mit dem Begriff der *Erschaffung*. In der unveröffentlichten, aber doch manchen bekannten Abhandlung von 1950 «*Le Cœur de la Matière*» heißt es: «Von der klassischen Metaphysik her sind wir gewohnt, in der Welt, dem Gegenstand der Erschaffung, eine Art Hervorbringung von außen her zu erblicken, die zufolge überfließender Güte aus der höchsten Wirkursächlichkeit Gottes hervorgegangen ist.

Unwiderstehlich und, damit er gleichzeitig voll handeln und voll lieben kann, auch ganz folgerichtig sehe ich mich gezwungen, in Übereinstimmung mit dem Geist des heiligen Paulus darin (in der Welt) ein geheimnisvolles Erfüllungs- und Vollendungsereignis für den absolut Seienden selber zu erblicken. Also nicht mehr partizipiertes Sein, sondern Konvergenz und Pleromabildung³. Nicht mehr Wirkung einer Verursachung, sondern eine schöpferische Einigung.» Schöpferische Einigung ist ein Begriff, der bei Teilhard oft wiederkehrt. «Schöpferische Tat ist einigende Tat Gottes», so heißt es in dem Artikel «*L'Esprit nouveau et le cône du temps*»⁴.

Unter metaphysischer Sicht gesehen, unter welcher der Begriff der Erschaffung doch zu bestimmen ist, muß nun aber die seinspendende Wirkursächlichkeit klar ins Licht gesetzt werden. Obwohl die Erschaffung zur Einigung nicht in Gegensatz steht, so ist sie doch nicht formell Einigung.

b) Der Begriff des Nichts

Ein anderer Begriff, den Teilhard in diesem Zusammenhang verwendet, ist der des *Nichts* (*Néant*), den er jedoch in einem

AUS DEM INHALT:

Die philosophischen und religiösen Gedanken Pierre Teilhards de Chardin
Priesterjubilare des Bistums Chur
Der Standort des Taufbrunnens
Heilige Priesterweihen
Thomas Aquin und die Alkoholfrage
Ordinariat des Bistums Basel
Grundsteinlegung einer ostafrikanischen Kapuzinerprovinz
Die unterdrückte katholische Ostkirche in der Sowjetunion lebt
Cursum consummavit
Neue Bücher

¹ Siehe das Verzeichnis der veröffentlichten und unveröffentlichten Schriften im Buche von Claude Cuénot, Pierre Teilhard de Chardin; *Les grandes étapes de son évolution* (Paris, Plon 1958).

² Henri de Lubac, *La pensée religieuse du Père Teilhard de Chardin* (Paris, Aubier 1962).

³ In der ebenfalls unedierten Abhandlung «*Comment je vois*» wird die Pleromabildung definiert als die «Zurückführung des Vielen auf die Einheit».

⁴ Erschienen in der Zeitschrift «*Psyché*», Nr. 99/100, 1955, S. 59.

Sinne gebraucht, der uns sehr überrascht. Dieser Begriff ist nicht nur in dem bereits 1917 geschriebenen Aufsatz «L'union créatrice» enthalten, sondern wird auch in der unveröffentlichten Studie «Comment je vois» von 1948 wiederholt und weiter ausgeführt. Im Gegensatz zu Gott steht das reine (d. h. noch zu keiner Einheit vereinte) Vielerlei oder das gestaltbare Nichts (Néant créable), das eine passive Kraft ist. Teilhard schreibt: «Gestaltbares Nichts, das einerseits noch nichts (rien) ist und andererseits als passive, gestaltbare Kraft doch eine Möglichkeit für Sein, ein Ruf nach Sein ist, und von der aus alle Gestaltungen notwendig vor sich gehen, und so, als hätte Gott nicht widerstehen können.»

c) *Freie Erschaffung oder notwendige Emanation?*

Teilhard braucht somit Ausdrücke, welche die Annahme begründen, er denke an eine gewisse Notwendigkeit der Erschaffung. Er meint, in der klassischen Philosophie und Theologie präsentiere sich die Erschaffung oder Partizipation, wie er sie auch nennt, «wie eine fast willkürliche Gebärde der ersten Ursache». Trotzdem er das Selbstbegnügen und die Selbstbestimmung des absolut Seienden, d. h. Gottes, immer wieder behauptet, spricht Teilhard in jener Philosophie, welche er Metaphysik der Einigung nennt, wieder so von der göttlichen Schöpfungstat: «Irgendwie als Frucht einer Reflexion Gottes, die nicht mehr in ihm, sondern nun außer ihm ist, erscheint die Pleromabildung (Pléromisation), d. h. die auf dem Wege der ordnenden Gestaltung und Ganzmachung vor sich gehende Realisierung des partizipierten Seienden, wie eine Art Wiederhall oder Entsprechung zur Begründung der Dreifaltigkeit (Trinitisation). Sie füllt irgendwie einen Leerraum aus. Sie findet ihren Platz.» Noch ausdrücklicher wird der Inhalt des Begriffes in den Worten: «Ohne schöpferische Einigung gibt es (wenigstens bis zu einem gewissen Punkte) keinen Gott» (Comment je vois).

Diese Zitate, die noch vermehrt werden könnten, waren notwendig, um zu zeigen, was für gefährliche Ungenauigkeiten und Irrtümer in manchen Ausdrücken von Teilhard zum Vorschein kommen, sobald man sie mit dem überlieferten katholischen Begriff von der Erschaffung vergleicht (und sich dabei auf die Konzilien Lat. IV und Vat. I beruft). Indem die klassische Metaphysik behauptet, daß Gott bei der Erschaffung dem Geschöpf das ganze Sein gibt, das potentielle, das essentielle und das existentielle, und zwar im gleichen Moment, d. h. daß er es «nach seiner ganzen Substanz erschafft⁵»; indem sie die vollkommene und absolute Freiheit der Schöpfungstat Gottes hervorhebt⁶, so wiederholt und erklärt sie einfach die Lehre der beiden Konzilien. Nach unserer Überzeugung hat Teilhard diesen zwei Forderungen der

katholischen Lehre nicht genügend Rechnung getragen: 1. Mitteilung des ganzen Seins durch den Schöpfer, ohne irgendeine vorausgehende Potentialität davon auszunehmen (gerade dies will die klassische Metaphysik ausdrücken mit den Worten «ex nihilo sui et subjecti»); 2. vollständiger Ausschluß jeglicher, auch entfernter, Notwendigkeit der Schöpfungstat Gottes.

3. Das Verhältnis zwischen Welt und Gott

a) *Die Überweltlichkeit Gottes*

In seiner Auffassung von dem *Verhältnis zwischen der Welt und Gott* finden sich bei Teilhard schwache Punkte, die nicht stillschweigend übergangen werden dürfen. Es ist wahr, daß er ausdrücklich und wiederholt die Seinsnotwendigkeit und die weltüberragende Persönlichkeit Gottes anerkennt. Dennoch kommt in der Logik des Teilhardischen Denkens die Überweltlichkeit Gottes nicht genügend zum Ausdruck. Gott wird vorgestellt als höchste Einheit, die sich auf irgendeine Weise das Universum einverleibt. Dadurch erhält die Einheit Gottes irgendwie Anteil an der Vielfalt und Zusammengesetztheit der Welt und gewinnt Gott zufolge seiner Angleichung an die Welt an Vollkommenheit. In der bereits zitierten Abhandlung «Le Cœur de la Matière», welche Tresmontant seine geistige Selbstbiographie nennt⁷, behauptet Teilhard: «Zufolge einer dieser seltsamen Hemmungserscheinungen gab ich mir nicht Rechenschaft, daß, in dem Maße, wie Gott die Welt fortschreitend verwandelte, angefangen von den untersten Tiefen der Materie bis hinauf zu den obersten Gipfeln des Geistes, die Welt umgekehrt Gott in die Materie hineinziehen mußte.»

b) *Die Unveränderlichkeit Gottes*

Man kommt, wenn man diese Abhandlung liest, nicht aus der Unruhe heraus und hat den bestimmten Eindruck, daß die Worte von Teilhard nicht etwa bloß einen auf unsere menschliche Erkenntnisweise beschränkten Gesichtspunkt ausdrücken wollen, sondern eine Realität, welche auch Gott berührt. Das will sagen, Gott ändere sich in gewissem Sinne, er vervollkomme sich, indem er sich die Welt einverleibt. Die einigende Tätigkeit Gottes offenbart ihn uns. Gerade zufolge dieser einigenden Tätigkeit, indem er uns sich einverleibt, formt sich Gott irgendwie um. Daraus folgt, daß man ihn nicht nur sieht und sich von ihm einhüllen und durchdringen läßt, sondern daß man ihn zugleich als immer wieder, ändern entdeckt oder sogar in gewissem Sinne vollendet. Indem seine Anziehung und unser Gedanke in unserem Raum einander begegnen, ist Gott in Veränderung begriffen» (Le Cœur de la Matière).

c) *Die Einfachheit Gottes*

An anderen Stellen braucht Teilhard die Ausdrücke Komplexität oder komplexe Ein-

heit, wenn er von Gott redet. Auch in dem letzten, vor einigen Wochen herausgekommenen Buche «L'Energie humaine» kann man lesen: «Gott kann nicht anders definiert werden, denn als ein Zentrum aller Zentren. In dieser Komplexität liegt die Vollkommenheit seiner Einheit» (86). Er gibt diesen Ausdrücken eine Bedeutung, die wohl eng mit seinem Denken zusammenhängt, aber sehr verschieden ist von der Bedeutung, in der man sie gewöhnlich nimmt; und er sucht sie doch wieder in einem Sinne zu erklären, der rechtgläubig sein könnte. Aus all dem ergibt sich keine Klärung der Stellungnahmen, vielmehr ergeben sich, um wenig zu sagen, Doppelsinnigkeiten, welche Ursache von gefährlichen Mißverständnissen sind.

4. Natur und Übernatur

Die Begriffe der Einheit und der einheitlich-schaffenden Tätigkeit, welche beide mit seiner Entwicklungslehre eng verbunden sind, werden von Teilhard wiederholt auch auf die *übernatürliche Ordnung* übertragen und auf diese angewendet.

a) *Christus*

Dies beginnt mit einem seltsamen, ungewohnten Christusbegriff. Der Punkt Omega (zu dem die Weltentwicklung hinläuft) ist zugleich der auferstandene Christus. In dem 1955 geschriebenen, unveröffentlichten Aufsatz «Le Christique» sagt er: «Der Christus der Offenbarung ist nichts anderes als das Omega, das Endergebnis der Entwicklung. ... Christus erlöst. Aber muß man nicht gleich beifügen, daß er auf dem Wege der Entwicklung auch erlöst wird?» Auch in «Le Cœur de la Matière» kann man lesen: «In einem Universum, das sich ganz offensichtlich in der Entwicklungsphase der Konvergenz befindet, hast du auf Grund der Auferstehung die beherrschende Stellung des Zentrums aller Zentren gewonnen, auf das sich alles zusammenzieht und versammelt.» In dem neulich (1961) herausgegebenen Band «L'Hymne de l'Univers» gibt Teilhard dieselbe Auffassung noch deutlicher wieder: «Jesus, Mitte, zu der hin alles sich bewegt, gib uns, uns allen, wenn möglich, einen Platz inmitten der erwählten und heiligen Monaden, die da, nachdem du sie sorgfältig eine nach der andern dem immer noch währenden Chaos entrissen hast, eine nach der andern sich dir zugesellen und in der Einheit der neuen Erde sich in dir zusammenfinden» (80). In dem bereits zitierten Aufsatz «Le Christique» redet er geradezu, und wie er sagt, «im wahren Sinne von einer dritten Natur» in Christus, nämlich von der «kosmischen», neben der menschlichen und der göttlichen!

⁵ Vaticanum I. Denz. 1805.

⁶ «Liberrimo consilio», Vat. I Denz. 1783.

⁷ Introduction à la pensée de Teilhard de Chardin (Paris, Editions du Seuil 1956), S. 68.

Wir wollen das, was Teilhard da schreibt, nicht zu wörtlich nehmen, denn sonst käme es auf eine regelrechte Irrlehre hinaus. Dies wenigstens aber wird einsichtig, daß solche Ausdrücke die Begriffsverwirrung noch steigern, die sonst schon groß genug ist.

b) Die Ineinanderschmelzung aller Ordnungen

Mit dieser Methode ist es leicht und sogar logisch, Erschaffung und Menschwerdung und Erlösung als innerlich notwendig zusammengehörig miteinander zu verbinden. In dem unveröffentlichten Aufsatz «L'Ame du Monde» von 1918 fragt Teilhard allen Ernstes: «Sind Erschaffung und Menschwerdung und Erlösung, mag auch jede eine neue Stufe in der Gnadenhaftigkeit des göttlichen Wirkens darstellen, nicht dennoch drei untrennbar miteinander verbundene Verwirklichungsformen (actes) des partizipierten Seins?»

In einem gewissen Sinne bringt Teilhard diese drei Geheimnisse alle auf die gleiche Ebene, nämlich auf diejenige der Entwicklung: «Es gibt keinen Gott (wenigstens bis zu einem gewissen Punkte) ohne schöpferische Einigung. Es gibt keine Erschaffung, ohne daß der Schöpfer auf dem Wege einer Menschwerdung in die Schöpfung eintaucht. Es gibt keine Menschwerdung ohne erlösende Aufwertung. In einer Metaphysik der Einigung erscheinen die drei grundlegenden Geheimnisse des Christentums nur als drei Ansichten von demselben Geheimnis, nämlich von dem der Pleromabildung» (Comment je vois). Man könnte über diesen Gedankengang eine Blütenlese Teilhardscher Texte machen. Doch schließen wir sie mit einem aus «Le Phénomène humain» (1955, 327) entnommenen Zitat ab: «Ebenfalls eine wunderbare biologische Tätigkeit, wenn auch in einem anderen Sinne, ist die Menschwerdung und Erlösung. In einer endlos fort dauernden Tat der Mitteilung und der Erhebung gliedert sich Christus den gesamten Psychismus der Erde ein.»

Wenn man diese und ähnliche Behauptungen von Teilhard liest⁸, muß man feststellen, daß es bei Teilhard de Chardin keine klare Unterscheidung und Abgrenzung gibt zwischen Naturordnung und übernatürlicher Ordnung. Es wird unersichtlich, wie die volle Gnadenhaftigkeit dieser übernatürlichen Ordnung und daher auch der Gnade selber da noch gerettet werden kann. Es geht hier um Begriffe, welche zum Erbgut der überlieferten und allgemeinen katholischen Lehrverkündigung gehören und welche auch neulich wieder vom Rundschreiben «Humani Generis» in Erinnerung gerufen worden sind.

5. Materie und Geist

a) Abkunft des Geistes von der Materie

Am Denken von P. Teilhard de Chardin lassen sich auch noch andere schwerwie-

gende Bedenken anbringen. Nachdem wir die im Vorausgehenden angeführten Stellen gelesen haben, sind wir auch nicht sonderlich erstaunt, wenn wir feststellen, daß Teilhard auch die Wesensgrenzen nicht klar sieht, welche Materie und Geist voneinander abheben. Es handelt sich hier um Grenzen, welche zwar die Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden, im Menschen zu substanzialer Einheit verbundenen Seinsstufen nicht verhindern, aber doch den Wesensunterschied zwischen beiden kennzeichnen. «Es gibt den Geist nicht als getrennten außerhalb der Materie, es gibt ihn auch nicht als zur Materie hinzugefügten (thomistische Auffassung!), sondern es gibt ihn als den aus der Materie auftauchenden, und dies zufolge einer pankosmischen Tätigkeit der Materie selber. Materie Matrix, die Materie der zeugende Mutterschoß des Alls.» Diese Worte stehen in einem Brief Teilhards, der vom 13. März 1954 datiert und veröffentlicht wurde in der Zeitschrift «Psyché»⁹. Auf dieser Auffassung beharrt Teilhard auch in dem kürzlich herausgekommenen Buch «L'Energie humaine». Auf Seite 74 steht: «In der konkreten Wirklichkeit gibt es nicht Materie und Geist, sondern es existiert nur Materie, die Geist wird. Es gibt in der Welt weder Geist für sich noch Materie für sich; der Baustoff des Universums ist die Geist-Materie (L'Esprit-Matière). Keine andere Substanz als diese konnte das Molekül Mensch zustande bringen.» Auf Seite 121 schreibt Teilhard im Einklang mit seinem ganzen evolutionistischen System über den Geist: «Das Geistphänomen ist kein Blitz in der Nacht. Es verrät einen abgestuften und systematischen Übergang vom Unbewußten zum Bewußten und vom Bewußten zum Selbstbewußten. Es ist eine kosmische Zustandsveränderung.» Schon in «Le Cœur de la Matière» hatte er geschrieben: «Der Geist ist ein höherer Zustand der Materie.»

b) Theologische Konsequenzen

Es ist anzumerken, daß Teilhard auf derselben Seite in Erinnerung ruft, er beschränke sich ganz auf die naturwissenschaftliche und experimentelle Sicht. Da es sich hier jedoch um einen eminent metaphysischen Gedankengang handelt, der unmittelbar auch viele theologische Fragen berührt, war es ihm kaum möglich, sich ausschließlich auf die naturwissenschaftliche Sicht zu beschränken, und nicht Gefahr zu laufen, schließlich doch zu Behauptungen zu kommen, die sich mit der katholischen Lehre schwer in Einklang bringen lassen.

Es ist wahr, daß die wesentliche Verschiedenheit von Materie und Geist nicht ausdrücklich definiert ist. Aber sie bildet einen Lehrsatz, der in der christlichen Philosophie immer gelehrt wurde, in jener Philosophie, von der Pius XII. im Rundschreiben «Humani Generis» sagt, sie sei in

Priesterjubilare des Bistums Chur

Am 21. Juli 1962 können das *goldene Priesterjubiläum* feiern: Resignat Josef *Huser* in Ennetbürgen; Josef *Omlin*, Pfarrvikar in Fischenthal; Constantin *Vockinger*, Kloster-Kaplan in Stans; am 25. Juli 1962: Pfarresignat Otto *Glockner* in Wallisellen.

Auf *40 Jahre* Priesterwirken können zurückblicken (Weihetag 16. Juli 1922): Vikar Franz *Ardüser* in Cazis; Resignat Kilian *Baumler* in Wilen bei Wil; Resignat Josef *Jenal* in Samnau; Pfarrer Felix *Marbach* in Urdorf; Pfarrer Dominikus *Mettler* in Hergiswil (NW); Prälat Dr. Theophil *Scherer*, Rektor in Schwyz; Pfarrer und Landesvikar Johann *Tschuor* in Schaan; Pfarrer Alois *Walz* in Schwanden.

Das *silberne Priesterjubiläum* begingen: am 13. Juni 1962: Pfarrer Thomas *Herger* in Erstfeld; am 4. Juli 1962: Pfarrer Eduard *Achermann* in Ingenbohl; Kaplan Josef *Bruhlin* in Seewen; Pfarrer Josef *Camenzind* in Seelisberg; Pfarrer Gottfried *Feldmann* in Wollerau; Pfarrer Plazidus *Huonder* in Somvix; Kaplan Alois *Kathriner* in Wilen bei Sarnen; Pfarrer Walter *Risi* in Wädenswil; Redaktor Ludwig *Schorer* in Rom; Rektor Leopold *von Felten* in Vättis (SG); Vikar Gottfried *Walker* in Döttingen (AG); am 1. August 1962: Kaplan Josef *Gaffron* in Surin.

der Kirche die offiziell anerkannte. Dieselbe Lehre wird von der ordentlichen und allgemeinen Lehrtätigkeit der Kirche ausdrücklich oder einschließend vorausgesetzt. Darum verurteilt das gleiche Rundschreiben die gegenteilige Stellungnahme.

6. Das Böse und die Sünde

Selbstverständlich hat Teilhard de Chardin in seinem wissenschaftlich-religiösen Denken auch seine eigene Auffassung vom Bösen und von der Sünde.

a) Die Erbsünde nach Teilhard

Er handelt darüber in einem Anhang zu «Le Phénomène humain». Da stellt er ein gewisses Übergewicht des Bösen in der Welt fest, das für unsere Vernunft unerklärlich bleibt, «wenn man nicht zum normalen Ergebnis der Weltentwicklung die außergewöhnliche Folge einer Katastrophe oder Abirring in den Uranfängen hinzunimmt». Dies ist eine deutliche Anspielung auf die Erbsünde. Teilhard betrachtet jedoch die Sünde lieber von der kollektiven Seite her als von der individuellen, und was die Erbsünde betrifft, spricht er sich mehr

⁸ Z. B. im Artikel «L'Esprit nouveau et le cône du temps» in: «Psyché», Nr. 99/100, S. 59/60.

⁹ 1955, Nr. 99/100, S. 9.

als einmal gegen eine Übertragung auf dem Erbwege aus. Was er an der folgenden Stelle behauptet, wiederholt er ungefähr gleich auch an verschiedenen andern: «Die theologische Notwendigkeit der Taufe erklärt sich aus der genetischen Zusammengehörigkeit aller Menschen im Schoße einer Menschheit, die zufolge statischer Notwendigkeit von der Sünde durchtränkt ist, einer Menschheit, worin die kollektiven Bande zwischen den Individuen noch stärker sind und tiefer gehen als jede Bindung, die auf dem eigentlichen geradlinigen Erbgang beruht» (Comment je vois).

b) Katholische Erbsündenlehre

In diesem Punkte ist das Denken von Teilhard besonders aus dem Geleise geraten und steht nicht in Übereinstimmung mit der Lehre des Konzils von Trient über die Sünde Adams (Denz. 790), der Lehre, die das Rundschreiben «Humani Generis» wieder aufgegriffen hat, indem es lehrt, daß die Erbsünde aus der von einem Adam wirklich begangenen Sünde herrührt und daß sie durch die Zeugung auf alle übertragen wird und jedem Einzelnen als die seinige innewohnt (Denz. 2328). Auch P. de Lubac bemerkt, «daß Teilhard kein Fachtheologe war und daß sich dies gerade hier (d. h. in der Frage der Erbsünde) am auffälligsten zeigt» (168).

7. Das geistliche Leben

Zum Schluß dieser kritischen Untersuchung, die aus leicht ersichtlichen Gründen nicht vollständig sein kann, scheint uns notwendig, nochmals hinzuweisen auf jene Vernatürlichung des Übernatürlichen, die dem Teilhardischen System eigen ist. Wir geben gern zu, daß Teilhard als Privatperson ein intensives geistliches Leben geführt hat. Unsere kritischen Bemerkungen gelten nicht seiner Person, sondern seiner Methode und seinem Denken. Aus diesem Grunde können wir ihm auch nicht folgen und es nicht gutheißen, wenn in seiner originellen Aszese unmittelbar nach Gott die Welt kommt, der er einen zu hohen Platz und zu hohen Wert zuweist. Wie auf vielen Seiten Teilhards de Chardin, muß man auch auf der folgenden die Bedeutung des Gesagten genau abgrenzen. Die Feder, die er aus Begeisterung ergriffen hat, bringt ihn sehr oft vom Richtigen ab. Es kostet uns wirklich Mühe, diese folgenden Linien zu lesen: «Wenn ich zufolge irgendeines inneren Zerfalles zunehmend meinen Glauben an Christus, meinen Glauben an einen persönlichen Gott, meinen Glauben an den Geist verlöre, so würde ich, wie mir scheint, doch fortfahren, an die Welt zu glauben. Die Welt, ihr Wert, ihre Unfehlbarkeit, ihre Güte, das ist schließlich das Erste und Einzige, an das ich glaube. Durch diesen Glauben lebe ich; diesem Glauben werde ich im Augenblick des Todes, jenseits aller Zweifel, mich überlassen. Dem unbestimm-

ten Glauben an die Welt, die Eine und die Unfehlbare, überlasse ich mich, wohin er mich auch führen mag» (Comment je crois). Dies sind Worte aus dem Jahre 1934. Es wäre besser gewesen, wenn sie niemals geschrieben worden wären.

8. Nochmals für oder gegen Teilhard

Gegen unsere Kritik könnte nun jemand einwenden, sie hätte nicht beachtet, daß in vielen Schriften Teilhards de Chardin neben den von uns zitierten Texten sich ebenso viele andere finden, die unsere negative Auslegung an vielen Stellen entkräftigen könnten. Man müßte darum alle die sehr vielen Texte gegenwärtig haben, um Teilhard mit genügender Objektivität beurteilen zu können.

Auch wir wissen, daß Teilhard oft Behauptungen aufgestellt hat, die nicht ganz zusammenreimen, die bisweilen sogar konträr oder kontradiktorisch gegensätzlich sind. Wir geben zu, daß das Denken von Teilhard in der Problematik steckengeblieben ist.

In vielen Punkten stehen seine Schriften immer mehr oder weniger in Widerspruch zur katholischen Lehre.

Sicher ist das schon genannte Buch von P. de Lubac die gewichtigste bisher veröffentlichte Studie über das religiöse Denken Teilhards de Chardin. Das Buch hebt wohl zahlreiche Mängel Teilhards hervor,

ist aber doch in seiner Substanz eine Verteidigung und ein Lob desselben. Dagegen müssen wir frei und offen erklären, daß wir mit dem im Wesentlichen zustimmenden Urteil P. de Lubacs nicht einverstanden sind. Die Punkte, in denen wir mit dem Denken von P. Teilhard de Chardin nicht einiggehen, sind bedeutend schwerwiegender und tiefer liegend. Darum können wir das folgende kategorische Urteil von de Lubac nicht vorbehaltlos unterschreiben: «Die katholische Kirche, diese stets fruchtbare Mutter, kann selber freudig anerkennen, daß sie in Pierre Teilhard de Chardin ein Kind zur Welt gebracht hat, wie unsere Zeit eines brauchte, einen echten Zeugen Jesu Christi» (S. 295). Wahrlich, unsere Zeit hat echte Zeugen Christi sehr nötig. Aber wir möchten wünschen, daß diese sich nicht am wissenschaftlich-religiösen System Teilhards inspirieren.

Wir hielten es für notwendig, an den Ideen, nicht an der Person, um dies nochmals zu wiederholen, unsere Kritik anzubringen, um die Teilhard-Forscher, vor allem aber die jungen Leute aufmerksam zu machen auf die in den Schriften Teilhards enthaltenen Irrtümer und Begriffsverwirrungen. Wir glauben damit, daß wir diese Überlegungen machten, im Sinne des Monitums gehandelt zu haben, das heute in diesem Organ veröffentlicht wird.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. J. R.)

Der Standort des Taufbrunnens

Wenn man sich beim Besuch der Kirchen nach dem Standort des Taufbrunnens umsieht, findet man diesen bald im Chor, bald beim Eingang oder in einem Seitenschiff, nicht selten auch in einem gesonderten Raum, in einer sogenannten Taufkapelle. Diese Tatsache widerspiegelt die kirchlichen Bestimmungen, die ganz allein nur verlangen, daß jede Pfarrkirche einen Taufbrunnen haben müsse, ohne seinen Standort näher zu bestimmen (CJC 773—776).

Die Sitte, einen besonderen Raum (*Taufkapelle*) für den Taufbrunnen zu schaffen, geht auf jene Zeiten zurück, da die Taufe noch in der Form eines Vollbades gespendet wurde. Dazu war ein gesonderter Raum nötig. Dieser hielt sich ursprünglich an das Vorbild eines profanen Badezimmers. Später wurde er größer und erhielt da und dort monumentale Ausmaße und künstlerische Bedeutung. Einige wurden zu berühmten Bauwerken: so die Taufkapelle der Laterankirche in Rom, dann diejenigen von Florenz, Pisa, Volterra, Pistoia, Siena, Ravenna (zwei), Cremona, Poitiers, Paris (St-Jean-le-Rond) usw.¹

Der Brauch, den Taufbrunnen beim Eingang des Kirchengebäudes aufzustellen, wurde besonders durch den heiligen Karl Borromäus gefördert. Begründet wird die-

ser Brauch mit dem Initiationscharakter der Taufe: Durch die Taufe geht der Mensch in die lebendige Kirche ein. Da nun das Kirchengebäude ein Abbild und Ausdruck der lebendigen Kirche ist, solle der Mensch beim Eingang dieses Gebäudes getauft werden; dort soll darum der Taufbrunnen stehen. — Diese Begründung hat etwas Bestechendes, doch stellt sie die Kirche aus Steinen, das Kirchengebäude, zu sehr in den Vordergrund. Gewiß, die Taufe ist Eingang in die Kirche: In der Taufe nimmt die lebendige Kirche den Taufbewerber in ihren Schoß auf und gebiert ihn zum übernatürlichen Leben. Darum gerade wird die Taufe im Blickfeld und unter Teilnahme der Gemeinde gefordert. Diese Art der Taufspendung ist aber praktisch unmöglich, wenn der Taufbrunnen beim Eingang des Kirchengebäudes steht. Gerade wegen des Eingangscharakters der Taufe sollte der Taufbrunnen vorn plaziert werden.

Die Aufstellung im *Presbyterium* (Chor) wird mit Recht abgelehnt. Das ist der Raum des Amtspriesters und seiner Diener, nicht aber der Raum der Gemeinde. Die Taufe

¹F. Van der Meer, *Altchristliche Kunst* (Köln, 1960), Seiten 104 bis 110.

ist aber Aufnahme in die Gemeinde, nicht ins Amtspriestertum.

Angeregt durch die Bestimmung der erneuerten Osterliturgie schlägt A. M. Roguet, der Direktor des Pastoral-liturgischen Zentrums von Paris, vor, den Taufbrunnen *im Blickfeld der Gemeinde* zu plazieren².

Bekanntlich schreibt der Ordo der Osternacht vor, daß in medio chori, versus latus epistolae, in conspectu fidelium ein «vas» mit Wasser aufgestellt, daß dieses Wasser hier zum Taufwasser geweiht, und daß in der Osternacht hier getauft werde. Nach der Taufe wird das «vas» zum Taufbrunnen getragen und das neugeweihte Wasser in diesen umgegossen. Auf dem Weg dahin wird das Canticum «Sicut cervus» gesungen und die nachfolgende Oratio gebetet. So bestimmen es Nrn. 21 und 22 des Ordo, und so wird es wohl an den meisten Orten gemacht. — In Nr. 23 gibt der Ordo aber auch die Möglichkeit, das Taufwasser beim Taufbrunnen selber zu weihen und auch dort zu taufen. Hier wird aber vorausgesetzt, daß sich der Taufbrunnen gar nicht im Kirchenraum befindet (sicubi vero baptisterium exstat ab ecclesia separatum...). Der Priester geht nach Nr. 23 mit seiner Begleitung beim Beginn der Allerheiligenlitanei (post invocationem «Sancta Trinitas...») zum Taufbrunnen (descenditur ad fontem). Schon vor der Weihe, beim Gang zum Taufbrunnen, wird hier das «Sicut cervus» gesungen, und der Priester spricht die nachfolgende Oratio, schon antequam intret ad benedictionem fontis.

Roguet findet diese Reihenfolge sinnvoller: So beziehen sich Canticum und Oratio, die von den Täuflingen sprechen, auch auf die in der Osternacht, also am eigentlichsten Tauftermin, nicht nur auf die während des folgenden Jahres zu Taufenden. Während der neugefüllte Taufbrunnen geweiht wird, singt das Volk in der Kirche die Allerheiligenlitanei; es nimmt also nicht unmittelbar an Weihe und Taufe teil. Das ist der große Nachteil dieser zweiten Art (Nr. 23).

² A. M. Roguet, *Le baptistère: Bâtir et aménager les églises*, La Maison-Dieu 63, Les éditions du Cerf, (Paris, 1960), Seiten 125—134: «Les rubriques de la nuit pascale (no 20) font consacrer l'eau baptismale dans un vase placé au milieu du chœur vers le côté de l'épître, à la vue des fidèles. Ceci suppose sans doute que le baptistère se trouve au fond de l'église, hors de la vue des fidèles. Si le baptistère est lui-même in conspectu fidelium, ne pourrait-on envisager d'y procéder directement à la consecration de l'eau sans employer ce 'vase', doublet de la véritable fontaine baptismale? Et alors ne pourrait-on pas suivre la rubrique numéro 23, prévue là où existe un baptistère séparé de l'église, et où l'on préfère accomplir la bénédiction de l'eau dans le baptistère lui-même? En ce cas, la même rubrique prévoit l'ordre suivant des cérémonies: On chante le cantique Sicut cervus en se rendant à la fontaine, et le célébrant dit l'oraison Omnipotens sempiterna Deus, respice propitius avant d'entrer pour la bénédiction de la fontaine. On retrouverait donc un ordre bien préférable... Situé en haut de la nef et rapproché de l'autel majeur, le baptistère s'en distingue pourtant par son niveau...» (Seiten 127/128).

Roguet möchte nun durch seine Platzierung des Taufbrunnens die Vorteile dieser beiden Arten (Nrn. 21/22 und 23) verbinden und die Nachteile ausschalten. Nach seinem Vorschlag sind das Canticum und die nachfolgende Oratio sinnvoller, auch kann nun die Gemeinde beim Taufbrunnen an Weihe und Taufe teilnehmen. — Nur müßten Canticum und Oratio schon vor Beginn der Allerheiligenlitanei gesungen und gebetet werden (nicht erst nach der Anrufung «Sancta Trinitas...»), was wohl gestattet ist.

Diese von Roguet vorgeschlagene Aufstellung des Taufbrunnens bietet zudem noch die folgenden Vorteile:

1. Auf diese Weise steht *die Taufe der Osternacht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Taufgelübde-Erneuerung der Gemeinde*. Sie wird nicht mehr durch die Übertragung des Taufwassers von ihr getrennt. Die ersten Teile des Taufritus werden schon oportuno tempore vorausgenommen. Nach der Weihe des Taufbrunnens beginnt man gleich mit den Glaubensfragen (Glaubst Du an Gott...?). Im übrigen ist das Rituale Romanum maßgebend (Instr. II, 14). Nach dem Rituale trägt aber der Priester von den Glaubensfragen an weiße Paramenten, während in Nr. 25 des Oster-Ordo vorgesehen ist, daß er diese Paramenten erst nach der Taufe, unmittelbar vor der Taufgelübde-Erneuerung, anzieht. Bei der von Roguet vorgeschlagenen Art löst sich auch diese Unstimmigkeit: Nach vollendeter Weihe (eine Taufwasserübertragung findet ja nicht statt), kann der Priester gleich die weißen Paramenten anlegen. So wird die singgemäße Vorschrift des Rituale eingehalten, und dazu kommt noch, daß Taufe und Gelübde-Erneuerung noch deutlicher zu einer Einheit zusammengefaßt werden. In Nr. 23 des Ordo besteht eine Unklarheit bezüglich der Beweihräucherung des Taufbrunnens. Gemäß Nr. 22 wird er nach dem Eingießen des neugeweihten Wassers beweihräuchert. Da aber nach Nr. 23 keine solche Eingießung stattfindet, fragt sich, ob nun auch die Beweihräucherung wegfalle. Oder wird sie nach erfolgter Weihe doch vorgenommen, etwa im Zusammenhang mit der Beweihräucherung der Osterkerze (Nr. 25: facta incensatione cerei)? Würde in diesem Falle die Osterkerze auch schon vor der Taufe beweihräuchert, nicht erst vor der Gelübde-Erneuerung? Das schiene sinnvoller und einfacher.

2. *Die Worte der «Taufwasserweihe» setzen voraus, daß sich das zu weihende Wasser von Anfang an im eigentlichen Taufbrunnen und der Taufbrunnen an seinem festen Standort befindet, dort, wo durchs ganze Jahr getauft wird.* Der neue Ordo überschreibt die Weihe zwar mit «De benedictione aquae baptismalis», während die gleiche Weihe früher richtiger unter dem Titel «De benedictione fontis baptismalis» stand (welche Bezeichnung auch in Nr. 23 des neuen Ordo wiederkehrt). Daß die frühere Bezeichnung richtiger ist, beweist eine bloße Durchsicht des Textes. Nach der Einleitung (Vere dignum... in-

Heilige Priesterweihen

Am vergangenen 24. Juni weihte Bischof Nestor Adam von Sitten in der Pfarrkirche zu Glis vier Diakone zu Priestern: Stefan Schmyder (Brig), Paul Zurbriggen (Glis), Walther Stumpf (Mund) und Eduard Imhof (Grensiols). Am 29. Juni spendete der gleiche Oberhirte in der Pfarrkirche zu Saas-Grund die Priesterweihe an German Burgener (Zermatt).

Ebenso empfangen acht Diakone der Schweizerischen Kapuzinerprovinz in Sitten und in Solothurn die Priesterweihe. In der Kapuzinerkirche in Sitten weihte der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Alfredo Pacini, folgende Diakone zu Priestern: Pierre Canisius Joye (Primiz am 24. Juni in Prez-vers-Noréaz/FR), Clovis Bonvin (29. Juni in Martinach/VS), Hervé Roduit (8. Juli in Saillon/VS) und Marc Verdon (8. Juli in St-Aubin/FR). — Am 1. Juli spendete Bischof Josephus Hasler von St. Gallen in der Kapuzinerkirche zu Solothurn die Priesterweihe an die vier Diakone deutscher Zunge: Kasimir Regli (8. Juli in Andermatt), Eligius Schmitter (8. Juli in Wolfenschießen), Gregor Menezes (8. Juli in Baden) und Gereon Bärtsch (8. Juli in Mels).

clinas) wird Gott gebeten, auf die Kirche niederzuschauen und ihren Nachwuchs zu mehren; das soll dadurch geschehen, daß er den Taufbrunnen öffne (fontemque baptismatis aperis...) und ihn die Kraft des Heiligen Geistes aufnehmen lasse (sumat Unigeniti tui gratiam de Spiritu Sancto). So werde, heißt es weiter, aus dem Mutter-schoß des Brunnens ab immaculato divini fontis utero eine neue Schöpfung erstehen. Noch mehr: Nicht nur vom Taufbrunnen, sondern vom ganzen Ort, an dem er steht, soll der Einfluß des bösen Feindes weichen. Hier wird eine Asylzone geschaffen (Procul ergo hinc... Nihil hic loci habeat contrariae virtutis admixtio...). Auch die Umgebung des Taufbrunnens wird mitgeweiht. Weiter heißt es: Der Taufbrunnen soll Leben spenden (Sit fons vivus). Den Höhepunkt erreicht die Weihe, wenn der Priester dreimal die brennende Osterkerze, den mit dem Heiligen Geist gesalbten Auferstandenen darstellend, in den neugefüllten Taufbrunnen (in hanc plenitudinem fontis) senkt und dabei singt: «Es steige hernieder in diesen neugefüllten Taufbrunnen die Kraft des Heiligen Geistes.» Dann heißt es, daß «hier» alle Sündenmakel getilgt werden möge: Hier soll es geschehen, daß der Mensch, der in das Geheimnis der Wiedergeburt eingeht, ein neues, sündenloses Kindsein erhalte. Auch durch die Eingießung der Öle soll der Taufbrunnen (fons iste) geheiligt und befruchtet werden. — Es geht also in dieser Weihe nicht nur um die Weihe des Wassers, sondern auch um die Weihe des Taufbrunnens (fontis), ja,

des ganzen Ortes (loci). — Man sage nicht: Gut, dann wird eben auch das «vas», das in Nr. 21 des neuen Ordo vorgesehen ist, und seine Umgebung mitgeweiht. Das stimmt nicht. Der Weihetext setzt nicht irgendein «vas» und irgendeinen «Ort» voraus, sondern den Taufbrunnen und den Ort, wo die Wiedergeburt des ganzen Jahres stattfinden: also den eigentlichen Taufstein und den eigentlichen Taufort. Es ist kein Zweifel: Wenn diese Weihe nicht am eigentlichen Taufbrunnen und am eigentlichen Taufort vollzogen wird, leidet sie empfindlich an Echtheit; und das im Zeichen der liturgischen Erneuerung, und ausgerechnet im Höhepunkt der ganzen Liturgie!

3. Die Osternacht ist der eigentliche Tauftermin³. Wenn einmal, *so sollte die Taufe in dieser Nacht vorbildlich echt geschehen, vorbildlich fürs ganze Jahr*, so daß jede weitere Tauffeier ein Nachbild der österlichen Tauffeier sein kann. Wenn sie nun aber nicht am eigentlichen Taufort und nicht am Taufbrunnen geschieht, kann sie wirklich nicht vorbildlich echt sein. — Wenn aber der richtige Taufbrunnen im Blickfeld der Gemeinde steht, und zwar immer, während des ganzen Jahres, wenn er in der heiligen Osternacht vor versammelter Gemeinde geweiht, und wenn hier feierlich getauft wird, dann strahlt diese Tauffeier aufs ganze Jahr aus. Wenn dann während des Jahres hier getauft wird, wobei der Rest der Osterkerze angezündet und der Taufkerze Licht gibt, so wird jeder an die Feier der heiligen Osternacht erinnert; er wird daran erinnert, daß die Taufe in die Auferstehungsgemeinde eingliedert, in die Gemeinde des Auferstandenen.

4. Diese Platzierung des Taufsteines ermöglicht für jede Zeit die *Taufsteinwendung in Anwesenheit und unter Mitwirkung der Gemeinde*, die Taufart, welche durch den ekklesiologischen Charakter der Taufe gefordert wird.

Roguet bezeichnet den Ort für den Taufbrunnen nicht genauer. Er ist zufrieden, wenn er im Blickfeld der gottesdienstlichen Gemeinde steht. Der Sinn des neuen Osternacht-Ordo dürfte ihn aber noch genauer festlegen. Das «vas» mit dem Taufwasser muß gemäß diesem Ordo im Chor, gegen die Epistelseite hin, im Blickfeld der Gemeinde stehen. Hier soll in der Osternacht auch getauft werden. Hier sollte also an sich der Taufbrunnen stehen. Dabei bleibt aber noch das Postulat bestehen, daß die

Taufe nicht im Presbyterium vorgenommen werden, der Taufbrunnen also nicht dort stehen sollte. Also müßte der Taufbrunnen auf der Epistelseite so plaziert werden, daß der Weihende und Taufende Priester wohl im Presbyterium (Chor), der Täufling aber im Gemeinderaum steht. Wie auch der Kommunizierende an den Schranken des Presbyteriums stehen bleibt, und vom Priester, der im Presbyterium steht, den Leib des Herrn empfängt. Somit dürfte der ideale Standort des Taufbrunnens auf der Epistelseite und da an der Schwelle zwischen Presbyterium und Gemeinderaum (Schiff) sein.

Nicht unwichtig ist auch *die Form des Taufbrunnens*. Solange die Taufe nach der Art eines Vollbades gespendet wurde, war die Form einer Badewanne oder eines noch größeren Behälters gegeben. In der Gotik kamen die kelchförmigen Formen auf: sie wollten einfach Behälter für das heilige Wasser sein. Das war offensichtlich eine Degradierung des Taufbrunnens. Er ist mehr als nur Aufbewahrungsgefäß. Hier wird zwar nicht mehr gebadet, aber doch gewaschen. Er ist der *Waschtrog* der Gemeinde des Herrn. Der «Dorfbrunnen», an dem gewaschen wird. Ja, er ist eine Art «*Mutterschoß*» dieser Gemeinde. Diesen Ausdruck (uterus) gebraucht auch der Weihetext, wie wir sahen: Hier empfängt und gebiert die Mutter Kirche ihre Kinder durch den sakramentalen Ritus einer Waschung. — Der lateinische Ausdruck «*fons*»

(Quelle) besagt nicht nur das hervorquellende Wasser, oder dieses Wasser mit dem Boden, aus dem es entquillt, sondern auch das Becken, das dieses Wasser umfängt: den (Dorf-)Brunnen. Der Taufstein sollte daher unserer Vorstellung von Dorfbrunnen und Waschtrog entsprechen.

Architektonisch ließe sich ein solcher Stein in den meisten Kirchen sehr gut einfügen: In der Mitte des Presbyteriums (oder vor dem Presbyterium bei der Stellung versus populum) der steinerne Altartisch, auf der Evangelienseite gegen das Schiff hin der Ambo, auf der Epistelseite, als Gegenstück zum Ambo, der Taufbrunnen: Wort und Sakrament befähigen die Gemeinde am Geheimnis des Altares teilzunehmen (Gehet hin und lehret alle Völker... und taufet sie...). *Eugen Egloff*

Ich habe die hier wiedergegebenen Gedanken in etwas kürzerer Form verschiedenen *Liturgiefachleuten unterbreitet*: Bischof Dr. Franz Zauner von Linz, P. J. A. Jungmann in Innsbruck, Professor B. Fischer in Trier und Professor Dr. A. Hänggi in Freiburg. Sie alle gehören zur Liturgiekommission des Konzils. Sie stimmten diesen Gedanken ohne Abstriche zu. So schrieb B. Fischer: «Ihre Ausführungen zum Ort des Taufsteins haben mich endgültig überzeugt, daß man von der Weisung des hl. Karl Borromäus (die ich bisher noch weiter tradiert habe) abgehen muß.» A. Hänggi schrieb: «Ihre Ausführungen finde ich ausgezeichnet und richtig. Könnte dieser Beitrag nicht einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden? Die Frage ist zu wichtig, als daß sie unbeachtet bleiben dürfte.»

Thomas von Aquin und die Alkoholfrage*

In der Pariser Zeitschrift «Témoignage Chrétien» bemerkte einst Mgr. Rhodain, Chef der katholischen Feldprediger der französischen Armee, es sei ihm noch nie begegnet, daß sich einer im Beichtstuhl der Trunkenheit angeklagt hätte. Es dürfte auch in der Schweiz eher selten sein, daß einer im Beichtstuhl einen Rausch als Sünde bekennt. Man muß nur gelegentlich zuhören, mit welcher Wonne bemooste Haupter von den Räuschen ihrer Studenten- und Militärdienstzeit erzählen, um zu erraten, daß sich die Betreffenden der Sündhaftigkeit des Rausches überhaupt nicht bewußt sind, geschweige daß sie sich deswegen in der Beicht angeklagt hätten. Die lusterfüllten Erinnerungen daran wären im anderen Fall undenkbar. Brauchen wir beizufügen, daß die gefühlsmäßige Grundhaltung im protestantischen Bevölkerungsteil genau die gleiche ist? Ein Rausch gilt für das kurante Christentum nicht als Sünde, schon gar nicht als schwere Sünde.

Es ist daher um so überraschender zu erfahren, daß der Alkoholrausch schon vor 700 Jahren als eine Sünde, mehr, als eine Todsünde definiert worden ist, und zwar vom berühmtesten der mittelalterlichen Theologen, d. i. Thomas von Aquin (1225 bis 1274).

In seinen Schriften nahm der Aquinate wiederholt Stellung zum Problem der Trunkenheit. Offenbar sah er hierin ein sittliches und damit auch theologisches Problem. Darüber ist in der angesehenen «Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie» (Paulusverlag, Freiburg/Schw.) in Heft 3, Band 7 (1960), eine höchst anregende Abhandlung des Dominikaners Prof. Josef Fulko Groner erschienen. Sie trägt den Titel «Zur Lehrentwicklung über die moralische Qualifizierung der Trunkenheit bei Thomas von Aquin» und verdient es, in unseren Kreisen beachtet zu werden.

Im Hochmittelalter waren Sitten, Gebräuche, Anschauungen noch recht grob. Vor allem galt dies für das vorausgegangene Frühmittelalter, in welchem allüberall noch Einflüsse des nur scheinbar überwundenen Heidentums am Werke waren. Dies mußte sich vor allem in bezug auf den Rauschtrank äußern, auch wenn dieser — abgesehen von Klöstern und Schlössern — nur sporadisch, hauptsächlich an Festen, eine große Rolle spielen konnte:

* Die hier wiedergegebenen Ausführungen stellen einen Auszug dar aus einem sehr beachtenswerten Artikel, der erschienen ist in «Die Freiheit», Blätter zur Bekämpfung des Alkoholgenusses (nicht katholisch).

³ CJC can. 772: Etiam sollemnis baptismus qualibet die administrari potest; decet tamen adulatorum baptismum, secundum antiquissimum Ecclesiae ritum, conferri, si fieri commode queat, in pervigilio Paschatis et Pentecostes. praecipue in metropolitanis aut cathedralibus ecclesiis. Seit 1956 fällt die Pfingstvigil als Tauftermin wieder weg, so daß nur noch im Sinn der besten Tradition die Ostervigil als eigentlichster Tauftermin in Frage kommt.

Es fehlte dafür dem Volke an «Stoff», wie die Studenten den Alkohol nennen. Jahrhundertlang hat die Kirche gegen die germanischen Trinkgepflogenheiten gekämpft, ohne sie wirklich besiegt zu haben.

Da die materiellen Bedingungen einer Zeit immer auch die Ideen und Lehren beeinflussen, ist es sehr verständlich, daß Thomas von Aquin zu Beginn seiner Tätigkeit als Professor in Paris, auf den Spuren seiner Vorgänger wandelnd, die Trunkenheit noch als läßliche Sünde beurteilt. Zu einer schweren wurde sie in seinen Augen erst, «wenn der Trinker den alkoholischen Gaumenkitzel zum letzten Sinn und Zweck seines Lebens macht» (Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus).

In einer darauffolgenden Abhandlung («De malo») betrachtet Thomas die Trunkenheit als Verfehlung gegen das Gebot der Nächstenliebe. Er beruft sich dabei auf den heiligen Augustinus, der die Trunkenheit als schwere Sünde ansah, sofern man ihr dauernd erliege, weil dann das Vergnügen am Wein (*delectatio vini*) eine Abwendung von Gott bewirke.

In einem noch späteren Werke (Kommentar zum 1. Korintherbrief) tritt eine Wende zutage: Thomas sieht hier die Trunkenheit als schwere Sünde an, und zwar wesentlich, weil sie gegen die Liebe verstoße, «gegen die Liebe zu sich selbst wegen der Gefahr, im Rausche viele andere Sünden zu begehen. Und da die Sünden gegen die Liebe *ex genere suo* schwere sind, konnte diese moralische Qualifizierung ohne weiteres auch auf die Trunkenheit übertragen werden und logischerweise nunmehr auch auf jeden einzelnen Akt gänzlicher Berausung» (J. F. Groner).

In der «Summa Theologica», seinem Hauptwerk, verkündet Thomas klar und kategorisch «*Ebrietas est peccatum mortale*»:

Trunkenheit ist eine Todsünde

Sie ist eine Todsünde... — und diese Unterscheidung ist grundlegend! —, nicht weil es sich um ein Überschreiten der Tugend des Maßhaltens handelt; auch das Übermaß im Essen ist eine Sünde, aber eine läßliche. Nein, wenn die Trunkenheit zur Todsünde wird, so deshalb, weil sie den Menschen — ohne Notwendigkeit — seiner Vernunft und sittlichen Freiheit beraubt. «*Homo volens et sciens privat se usu rationis, quo secundum virtutem operatur et peccata declinat*», auf deutsch: Mit Wissen und Willen beraubt sich der Mensch des Gebrauches der Vernunft, dank welcher er das Gute tun und das Böse meiden kann.

Thomas von Aquin hat auch schon ganz richtig den *Kernpunkt des Alkoholproblems* erkannt, wenn er schreibt: «*Potus autem inebrians habet specialem rationem impediendi rationis usum: in quantum scilicet perturbat cerebrum sua fumositate*» — eine Feststellung, die es verdient, im

Urtext angeführt zu werden, denn sie besagt, daß der alkoholische Trank den Gebrauch der Vernunft aufzuheben vermag, «indem er durch eine benebelnde Wirkung das Gehirn verwirrt».

Getreu christlicher Lehre erklärt Thomas, daß keine Speise und kein Getränk — in sich betrachtet — verboten (*illicitus*) sei. Folglich sei auch der Gebrauch des Weines nicht verboten (*non est illicitum*). Doch fügt er bei: «*Potest tamen illicitum reddi per accidens*», d. h. sein Gebrauch könne jedoch je nach Umständen verboten sein: z. B. wenn einer den Wein nicht gut verträgt (*qui a vino de facili laeditur*), wir würden hier von Alkoholintoleranten sprechen; oder wenn einer das Gelübde gemacht hat, keinen Wein zu trinken; oder wenn einer beim Trinken sich nicht an ein vernünftiges Maß zu halten vermag; oder wenn der Alkoholgenuß dem Nächsten zum Ärgernis würde (*qui ex hoc scandalizaretur*). Wie modern klingen diese Beispiele des Aquinaten!

Der mittelalterliche Theologe unterscheidet dann zwischen zwei Arten von Weisheit (*sapientia*), die zur Rettung der Seele führt. Es gibt eine gewöhnliche, allgemeine Weisheit (*secundum modum communem*), die zum Heil genügt (*prout sufficit ad salutem*) und die nicht die Enthaltung vom Wein erfordert, sondern nur diejenige vom Mißbrauch (*quod absteineant ab immoderato usu vini*). Es gibt aber eine dem Grad nach höhere Weisheit, die von einigen gefordert ist (*requiritur in aliquibus*) und die — je nach den Bedingungen der Person oder des Ortes — völlige Enthaltung von Wein verlangt (*quod omnino a vino absteineant*). So gibt es Dinge, die gänzlich verboten sind, und andere, die erlaubt sind, aber einen höheren — oder einen hohen — Grad der Vollkommenheit erschweren; Thomas zählt zu diesen den Wein und den Reichtum.

Wenn Thomas stets vom Wein spricht, so weil dieser für den Neapolitaner, sowie in Italien und Frankreich überhaupt, *das alkoholische Getränk par excellence* darstellte. Gebrannte Wasser waren erst den Alchimisten bekannt. Das Bier konnte nur zu gewissen Jahreszeiten gebraut werden, war kaum transportfähig und wurde bei Gewitter usw. rasch ungenießbar. Mit seinem scharfen Blick erkannte Thomas jedoch, daß alles, was vom einen gilt, für alle berausenden Getränke zutrifft. Er schreibt mit aller Deutlichkeit: *in omnibus potibus inebriare valentibus est una et eadem ratio impediendi usum rationis*, d. h. daß für alle (alkoholischen) Getränke der gleiche Wesenszug darin bestehe, daß sie den Gebrauch der Vernunft stören.

Es ist ihm auch nicht entgangen, daß Trunkenheit *keine Tat, sondern ein Zustand* ist. Falls dieser Zustand eintritt, ohne daß er gewollt oder ohne daß er dem Trinkenden überhaupt bekannt war, stelle er keine Sünde dar. Thomas führt als Bei-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Im Anschluß an die am 29. Juni in der Kathedrale zu St. Ursen in Solothurn würdig gefeierte Priesterweihe bitten wir unseren Seelsorgeklerus, den Abschnitt des Fastenhirtenschreibens 1962, Seite 18 ff., über *Priesterberufe* erneut zu beachten. Wir hoben hervor, das Werk der Weckung der Priesterberufe müsse in allen Pfarreien *lebendig* erhalten werden und wir bat dringend, daß in jeder Pfarrei *jeden Monat* wenigstens einmal im sonntäglichen Hauptgottesdienst, in den Betsingmessen und gutbesuchten Andachten wie bisher an den Quatembertagen um gute Priester *gebetet* werde.

Dieser Tage wurde eine neue Enzyklika Papst Johannes' XXIII., «*Paenitentiam agere*», veröffentlicht, in der der Heilige Vater zur Vorbereitung auf das Konzil in jeder Pfarrei eine Novene und einen Buß- und Sühnegottesdienst anordnet. Wir werden nach der Bischofskonferenz auf Näheres zurückkommen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Tabernakel

Wer könnte einer Gottesdienststation einen Tabernakel gratis abgeben? Hinweise sind erbeten an die bischöfliche Kanzlei.

Bischöfliche Kanzlei

Stellenausschreibung

In nächster Zeit ist die *Kaplanei Meggen* (LU) neu zu besetzen. Der Posten eignet sich besonders für einen älteren Herrn, der noch eine leichtere Tätigkeit als Seelsorger ausüben möchte.

Auskünfte erteilen: Dr. H. Schwytzer, Kapellplatz 3, Luzern (Tel. 041/2 70 58), als Vertreter der Stiftung, oder das Pfarramt Meggen (Tel. 041/72 11 36).

Anmeldungen werden bis spätestens 8. August 1962 entgegengenommen.

spiel Noah an, der nach der Darstellung der Bibel von der berausenden Wirkung des von ihm geernteten Weines überrascht wurde.

Es ist nicht die Häufigkeit des Sichberauschens an und für sich, die die Schwere der Sünde bedingt, sondern der Umstand, daß einer, der die Berausung bereits erfahren hat, diesen Zustand bewußt und willentlich (*sciens et volens*) wieder anstrebt, obwohl er die Macht des Weines und seine persönliche Schwäche ihr gegenüber kennt.

Der mittelalterliche Philosoph hat auch über die im Zustand der Berausung be-

gangenen Sünden oder Vergehen Wesentliches ausgesagt. Falls jemand ohne eigenes Verschulden in diesen Zustand gerate, so sei er für die im Rausche begangenen Taten auch nicht verantwortlich. Thomas führt daher den Neffen Abrahams, Lot, an, dem seine Töchter — in der Angst vor Kinderlosigkeit und in Abwesenheit anderer Männer — einen berausenden Trank gegeben hatten, damit er sie in diesem Zustand schwängere (1 Moses 19).

Ist dagegen einer bewußt und eigenen Willens das Risiko eines Rausches eingegangen, dann ist er — Thomas führt dafür auch eine Stelle aus Aristoteles an — doppelt schuldig, einmal dafür, daß er sich berauscht hat, zweitens für die Missetaten, die er damit in Kauf nahm.

Sehr bemerkenswert ist auch die Ansicht des großen Kirchenlehrers, daß die Nüchternheit (*sobrietas*) eine *besondere Pflicht für Respektspersonen* sei; in *majoribus personis*. Damals galten auf Grund eines natürlichen Rechtes auch die Greise als solche; Thomas führt das 3. Buch Moses an (19, 32), wo vorgeschrieben wird, sich beim Eintreten eines Greises zu erheben und seine Person zu ehren. Auch Paulus schrei-

be (Tit 2, 2): Greise sollen nüchtern sein. Im 1. Brief an Timotheus (3, 2) erwähnt der Apostel unter den Anforderungen an den Bischof gleichermaßen die Nüchternheit. Ebenso verlange das Buch der Sprüche (31, 4) in bezug auf die Könige, daß man ihnen keinen Wein zu trinken gebe. Thomas zieht daraus die Folgerung, daß die Nüchternheit ein um so strenger auszulegendes Gebot darstelle, je höher der Rang einer Person sei. Aber er erinnert ebenfalls an eine Stelle im 1. Brief (2, 9), wo gefordert werde, daß die Frauen *puicae et sobriae* — keusch und nüchtern — sein müßten. Thomas führt ferner den römischen Schriftsteller Valerius Maximus aus der Zeit Christi an, der berichtet, daß bei den alten Römern der Weingenuß den Frauen verboten war. Und in Tit (2, 6) lasse der Apostel die Jünglinge auffordern, nüchtern zu sein.

So ist in der «Summa» des mittelalterlichen Lehrers ein ganzes christliches Nüchternheitsprogramm enthalten. Schade, daß es nicht tiefer in das Bewußtsein der katholischen Theologen eingedrungen ist, die sich in anderem so gern auf Thomas von Aquin berufen!

Grundsteinlegung einer ostafrikanischen Kapuzinerprovinz

Zu den erfreulichsten Erscheinungen der Kirche in Afrika gehören die gegenwärtigen Bestrebungen, die Postulate der biblisch-liturgischen Erneuerung langsam zu verwirklichen und dem Ordensleben Eingang zu verschaffen. Von beidem bin ich in unserer Erzdiözese Dar-es-Salaam Zeuge geworden.

Nachdem wir schon jahrelang eine Anzahl afrikanischer Brüder als Tertiarii perpetui in unsere Gemeinschaft aufgenommen hatten, hat sich der damalige Superior Regularis, P. Gustav, sehr für die Gründung eines eigentlichen Kapuzinerkonvikts eingesetzt, vor allem weil jene Brüder selber darauf drängten, richtige Kapuziner zu werden. Im Frühling letzten Jahres konnte ein Flügel des neuen Klosters Kasita bei Kwiwo bezogen werden, und am 15. April 1961 fand die erste Einkleidung statt. Inzwischen ist das Kloster weiter ausgebaut worden, und nun geht es langsam der Vollendung entgegen. Die afrikanischen Brüder haben dazu selber auch Hand mitangelegt. Das Kloster ist einfach in der ganzen Anlage und in der Ausstattung der Zellen und doch wieder sehr großzügig geplant. Es sind zwei Schlafsäle mit je 10 Betten für die Kandidaten und Postulanten und dann 30 Zellen. Eine Schneiderei, eine Schreinerei und andere Arbeitsräume fehlen natürlich nicht. Der Flügel, der jetzt noch im Bau ist, kann im Bedarfsfall leicht einen zweiten Stock bekommen und würde dann 15 weitere Zellen schaffen.

Daß diese Planung nicht zu großzügig war, beweist die Zahl der gegenwärtigen Insassen. Überraschend schnell haben sich Kandidaten gemeldet. Nach einem Jahr Bestand leben bereits 22 afrikanische Kapuziner in diesen Räumen. Interessanterweise stammen sie nicht bloß aus unserer Erzdiözese, sondern von überall her in Tanganjika: drei von Moshi, zwei von Ndanda, zwei von Mwanza, einer von Bukoba, einer sogar von Uganda und einer von Urundi. Ein weiterer von Moshi und einer von Uganda sind wie-

der angemeldet. Das erklärt, warum wir diesen kleinen Anfang mit gewissem Recht die Grundsteinlegung einer ostafrikanischen Kapuzinerprovinz nennen dürfen. Bereits haben drei afrikanische Bischöfe in Tanganjika ausdrücklich und eindringlich um die Gründung eines Kapuzinerklosters in ihrer Diözese gebeten. Selbst wenn einmal Mission im eigentlichen Sinn vorbei sein wird, werden diese afrikanischen Kapuziner im Dienst der afrikanischen Kirche ihre Aufgabe haben als Aushilfsseelsorger, Beichtväter, Exerzitienmeister, Volksmissionare, Sozialapostel und vor allem als Strahlungsorte des geistlichen Lebens. Es ist gegenwärtig die Auffassung der zuständigen Kreise, die mir vom Apostolischen Delegaten in Nairobi bestätigt wurde, daß die Missionsgesellschaften, die ihrer Natur nach eine Funktion im Dienst der Missionskirche haben, nicht darauf ausgehen sollten, Kandidaten in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, während die alten Orden das Recht und die Pflicht hätten, sich auch im afrikanischen Boden einzuwurzeln.

Nach der Saat im letzten Frühling sind nun die ersten Früchte gereift. Am Ostersdienstag fand die erste Profefßfeier statt. Drei Brüder, einer von unserer Erzdiözese, einer von Moshi und einer von Urundi, legten die einfache Profefß ab. P. Celsus, der Bruder Felix — den ersten Professen aus diesem Kloster — gleichsam von kleinauf auferzogen hatte, deutete in einer sehr feinen Predigt den Sinn der drei Gelübde: Die Afrikaner hätten nun verstanden, daß es nicht bloß darum gehe, Gott irgendwie zu lieben, sondern ihn über das gewöhnliche Maß hinaus bis zur Hingabe der wertvollsten Güter zu lieben, daß sie bereit sein wollen, sich mit Christus jeden Tag zu opfern und ganz für Gott zu leben. Heute, wo viele Afrikaner im Freiheitssturm oft überbordend, seien sie bereit, sich ein für allemal den Obern auszuliefern und ohne Widerrede zu gehorchen. Heute, wo viele Afrikaner nach

nichts anderem mehr trachten als nach Geld, seien sie bereit zu arbeiten, ohne Lohn dafür zu verlangen und ihre Arbeit selbstlos in den Dienst der bedürftigen Mitmenschen und des aufstrebenden Landes zu stellen. Als Afrikaner, die so sehr das naturhafte Verlangen nach Nachkommenschaft hätten, seien sie bereit, «Frau und Kinder zu verlassen», um ungeteilt Gott zu gehören.

Nach dieser Verkündigung wurden das Credo und der Offertoriumsgesang gesungen, und dann legten die drei jungen Männer ihre Gelübde in die Hände des Superior Regularis, P. Viktorian. Sie vereinigten ihr Opfer mit dem Opfer Christi! Daraufhin geschah die vorgesehene Zeremonie, die in Afrika noch viel sinnvoller erschien als zu Hause: Die vielen anwesenden Vertreter der Mutterprovinz traten zu den drei neuen schwarzen Mitbrüdern hin, umarmten jeden und sagten ihm: «Pax tibi, Frater», angefangen vom greisen P. Gerard bis zum neuangekommenen P. Fidelis, von den Professoren des Realgymnasiums Kwiwo bis zu den Brüdern der Handwerkerschule mit Bruder Stephan an der Spitze, der mit seinen 41 ununterbrochenen Afrikajahren, seiner Hingabe für die andern und seinem echten Ordensgeist den jungen Brüdern ein lebendiges Vorbild sein konnte.

Im Herbst werden voraussichtlich vier weitere Novizen Profefß ablegen. Die Brüder bleiben während der drei Jahre der einfachen Profefß alle im Kloster Kasita. Sie werden da arbeiten und sich im Handwerk ausbilden. Sie werden auch Englisch-Unterricht bekommen, und man denkt daran, einzelne noch im Kleinen Seminar einige Jahre weiterstudieren zu lassen, damit sie sich eine solidere Allgemeinbildung erwerben und später im Dienst der Katechese und der Jugendführung einsetzen können. Unter den 22 Insassen befinden sich ein Klerikernovize und ein Klerikerkandidat. Der Klerikernovize hatte im Uganda-Seminar Katigondo zwei Jahre Philosophie gemacht, als er bei uns um Aufnahme bat. Als ich im Februar zu einem Besuch in jenem Seminar weilte, erkundigten sich die Studenten sehr nach ihm und sagten: «Er war der erste, es werden noch andere folgen.» Auch von Kleinen Seminar her sind schon einige Kandidaten in Aussicht. Am Anfang hatte man in Afrika bewußt den Weltpriesterstand gefördert. Jetzt ist die Zeit gekommen, auch den Ordenspriesterstand zu begründen. P. Gerard, der Rektor des Kleinen Seminars, sagte mir während des Mittagmahles, daß Mgr. Elias Mchonde, Weihbischof der Erzdiözese Dar-es-Salaam, der auch zum Fest erschienen war, als Theologe ihn gefragt hätte, ob für ihn nicht die Möglichkeit bestände, Kapuziner zu werden. Er mußte ihm damals sagen, es sei besser, noch nicht. Jetzt aber sei es so weit, und er freue sich, diesen Tag miterlebt zu haben.

Wenn man die Schar der 22 Kapuziner etwas musterte, bekam man einen sehr guten Eindruck. Sie sind arbeitsam, fröhlich, bethaft und schauen physisch und psychisch gesund drein. Der Novizenmeister, P. Fridbert, versteht es sehr gut, sie ins Ordensleben einzuführen. Monatlang hatte er alle Mühe, ihnen beizubringen, daß Kapuzinerbrüder sein nicht in erster Linie heiße, ein tüchtiger Handwerker zu sein und von Station zu Station zu gehen und Kirchen und Schulen aufzubauen — sie waren ja vorher vor allem von den äußeren Leistungen der Missionsbrüder beeindruckt gewesen —, sondern daß es in erster Linie darum gehe, heilig zu sein und aus Gott zu leben. Nun scheint es, daß sie es begriffen haben, Ihre Formen der Frömmigkeit sind ganz gesund und ganz der heutigen Zeit — und auch der afrikanischen Mentalität — entsprechend. Sie

beten gemeinsam die Tagzeiten des Kleinen Breviers in Swahili, sie haben dreimal in der Woche Gemeinschaftsmesse, zur Professe sangen sie unter der Leitung des Klerikernovizen sehr schön die Oster-Choralmesse und während der Kommunionsspendung den Psalm 22: «Der Herr ist mein Hirte, Alleluja, Alleluja, Alleluja!» nach der Gélineau-Melodie.

Man sagt allgemein, daß nach dem äußeren Aufbau der Mission und nach und neben

der äußeren Ausbreitung des Christentums nun vor allem die Periode der religiösen Vertiefung gekommen sei. Neben manchen anderen Ordensgemeinschaften, vor allem auch der afrikanischen Schwestern, und neben den vielen gegenwärtig in Afrika entstehenden geschlossenen Klöstern kann auch die Grundsteinlegung der ostafrikanischen Kapuzinerprovinz ein Beitrag zu dieser religiösen Vertiefung der afrikanischen Kirche sein. Dr. P. Walbert Bühlmann, OFM Cap.

Die unterdrückte katholische Ostkirche in der Sowjetunion lebt

Mit Bewunderung und größter Anteilnahme beobachtet man überall in der freien Welt den mutigen, unerschrockenen und zähen Existenzkampf der Kirche hinter dem «Eisernen Vorhang», die in einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung mit einem atheistischen Regime ihre Position in der gläubigen Bevölkerung der osteuropäischen Völker zu halten und mitunter sogar zu festigen wußte. Man weiß im Westen von der festen Haltung der polnischen Katholiken gegenüber allen Versuchen, ihre Rechte einzuschränken. Man kennt die Zähigkeit, mit der sich die Kirche in Ungarn gegen die Bevormundung durch den Staat wehrt, man kennt die kritische Lage der Kirche in der CSSR, die über keinen freien Bischof mehr verfügt. Auch über das katholische Leben in Litauen, Rumänien, Albanien, Bulgarien und Ostdeutschland liegen — zahlreiche oder weniger zahlreiche — Berichte vor.

Mit einer Tatsache scheinen sich jedoch die Katholiken der freien Welt abgefunden zu haben: mit der Ausrottung der katholischen Kirche des orientalischen Ritus in den kommunistischen Ländern, vor allem in der Sowjetunion, wo die katholische Ostkirche nach dem Krieg aufgelöst und gewaltsam der Orthodoxie eingegliedert wurde.

Diese weitverbreitete Ansicht entspricht jedoch keineswegs den tatsächlichen Gegebenheiten. Eine Reihe von sowjetischen Zeitungsnotizen dokumentiert in letzter Zeit sogar öffentlich die Existenz einer byzantinisch-katholischen Kirche in der UdSSR, die, wie aus den Meldungen zu ersehen ist, sogar erstaunliche Aktivität entwickelt. Auch die Nachrichten, die zahlreiche katholische Ukrainer über Umwege aus ihrer Heimat erhalten, bestätigen: Die Kirche der Ukraine ist nicht tot, und es gibt noch immer Gläubige, Priester, Ordensfrauen und Laien, die sich nicht scheuen, ihren Glauben und ihre Zugehörigkeit zur katholischen Kirche öffentlich zu bekennen.

Am besten wird das heutige Dasein der verbotenen byzantinisch-katholischen Kirche in der Ukraine durch einen umfangreichen «Leserbrief» charakterisiert, der in der subkarpathischen «Prawda» veröffentlicht wurde. Mit denunzierender Absicht wird darin festgestellt, daß es in Stanislaw und in anderen Orten der Ukraine immer noch «unbelehrbare» unierte Katholiken gibt. Sie besuchen das Gotteshaus der nach der Eingliederung dieses Gebietes in die Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg verbliebenen polnischen Katholiken, mischen sich jedoch nicht unter die Polen, sondern beten in ihrer eigenen ukrainischen Muttersprache.

Aus einem Leserbrief erfährt man, daß es sogar unierte Ordensfrauen, «echte religiöse Fanatikerinnen», und umherziehende Priester gibt, die die Gläubigen zur Treue gegenüber dem Papst auffordern. Ein «Pater Zenson» läßt schriftliche religiöse Instruktionen zirkulieren. Der Verfasser der Zuschrift nennt auch die Namen von unierten Geist-

lichen, die ihm bekanntgeworden sind: Kyi, Wolosianko, Ostapniak, Soltys. Aus dem Brief geht weiter hervor, daß ein mutiger Laie, Andrey Chomyshyn, in Brochniwosoda dem Priester Ihnatij Soltys seine Wohnung zur Verfügung stellt, wo dieser Glaubensunterricht erteilt und die Taufe spendet. Eine gewisse Frau Zacharska erteilt den Kindern Religionsunterricht. In dem Leserbrief wird empört festgestellt, daß die Gläubigen immer noch zu den unierten Priestern stehen und sogar Ordensfrauen so weit unterstützen, daß diese ihr beschauliches Leben weiterführen können.

Die Leserschrift in der subkarpathischen «Prawda» zeichnet ein klares Bild von der Kraft, mit der sich die unierten Katholiken der Ukraine gegen die Vergewaltigung der Religionsfreiheit und gegen die Verfolgung durch den sowjetischen Staat wehren, der bereits eine große Zahl von Mitbrüdern und -schwestern zum Opfer gefallen ist. Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das kommunistische Regime nach dem Zweiten Weltkrieg das blühende kirchliche und soziale Leben der unierten Katholiken der Ukraine vernichtete, die mit ihren 4,3 Millionen Gläubigen den stärksten Zweig der sieben Millionen Gläubige zählenden katholischen Ostkirche bilden.

Vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zählte die ukrainisch-katholische Kirche 2950 Priester, 520 Priestermonche, 1100 Ordensfrauen und 540 Theologiestudenten. Sie besaß eine Hierarchie und eine geregelte Seelsorge in 3040 Pfarreien, zu denen 4400 Kirchen und Kapellen gehörten. Außerdem wurden 9900 Volksschulen, 308 Mittel- und höhere Schulen von der Kirche geleitet beziehungsweise unterhalten. Im Dienste des katholischen Laienapostolats standen 41 Organisationen, 38 Druckereien und 35 Verlage.

Diese blühende kirchliche Organisation wurde über Nacht zerschlagen, als die Ukraine, die bis dahin zu einem bedeutenden Teil zu Polen gehörte, im April 1945 der Sowjetunion einverleibt wurde. Unter Mißachtung der auch in der sowjetischen Verfassung garantierten Freiheit des religiösen Bekenntnisses wurden die ukrainisch-katholischen Bischöfe angehalten, mit Rom und dem Papst zu brechen und gemeinsam mit ihren Gläubigen zur orthodoxen Kirche überzutreten. Als sich die Bischöfe weigerten, verhafteten die Behörden den Erzbischof-Metropolit von Lemberg, Josef Slipyj, weiters Bischof H. Chomyshyn von Stanislaw, der bereits am 24. Dezember 1945 im Gefängnis von Kiew starb, Bischof Czarnetzkyj, CSSR, Apostolischer Visitator in Wohlhynien, der 1958 kurz nach seiner Entlassung aus der Haft an Erschöpfung starb, und den Weihbischof von Stanislaw, Latyschewskyj, der 1957 an körperlicher Erschöpfung starb. Im Juni 1945 wurde der Apostolische Visitator der Ukrainer in Deutschland, Prälat Peter Werhun, verhaftet. Er starb in einem Dorf namens Angara am 7. Februar 1957. Der Bischof von Peremyschl,

Kocylowskyj, wurde am 21. September 1945 zum erstenmal und am 25. Juni 1946 zum zweitenmal verhaftet. Am 17. November 1947 starb er in einem Lager bei Kiew. Sein Weihbischof, Lakota, wurde am 26. Juni 1946 festgenommen und nach Wokurta transportiert, wo er am 12. November 1950 starb.

Von den früher zur Slowakei gehörenden Bistümern Presow und Mukaciv wurden die Oberhirten ebenfalls nicht auf ihren Posten belassen. Der Bischof von Mukaciv, T. Romza, fand am 1. November 1947 den Märtyrertod. Er starb nach einer ihm verabreichten Injektion in einem Spital, wo er sich nach einem Unfall bereits auf dem Wege der Besserung befand. Der Bischof von Presov, P. Hojdyk, OSBM, wurde 1950 verhaftet. Er starb 1960 im kommunistischen Kerker. Über das Schicksal seines Weihbischofs, W. Hopko, ist nichts bekannt.

Von allen ukrainischen Bischöfen lebt heute nur mehr der Erzbischof-Metropolit Slipyj. Im Jahre 1955 erhielt man zum ersten Male Nachricht von ihm. Bis 1957 wurde er in Maklakowo in Zentralsibirien festgehalten. Hier beging er sein 40-Jahr-Priester-Jubiläum. Im Jahre 1958 verurteilte ihn ein sowjetisches Gericht zu weiteren sieben Jahren Verbannung, da er Kontakt mit seinen Gläubigen in der Ukraine aufgenommen hatte.

Um ihre Politik gegen die ukrainisch-katholische Kirche zu rechtfertigen, beriefen die Sowjets im März 1946 eine Pseudo-Synode ein, die die Unterwerfung der unierten Katholiken der Ukraine unter das Moskauer Patriarchat der russisch-orthodoxen Kirche verkündete. Nach offizieller Behauptung haben an der «Synode» 200 Priester teilgenommen. Wie wenig stichhaltig diese Zahl jedoch ist, beweist die Tatsache, daß zahlreiche, zum Zeitpunkt der Versammlung bereits seit Jahren verstorbene Priester unter den Teilnehmern angeführt wurden. Tatsächlich war kein einziger höherer kirchlicher Würdenträger bei der «Synode» anwesend. Aber auch der Widerstand des übrigen Klerus war bewundernswert. Wegen ihrer Ablehnung der sowjetischen Politik gegenüber der ukrainisch-katholischen Kirche wurden 50 Prozent der Geistlichen verhaftet, 10 Prozent wanderten mit Genehmigung der Oberhirten aus, etwa 10 Prozent tauchten unter, und nur 30 Prozent beugten sich der Gewalt und gingen ins Schisma. Der Protest der 1,7 Millionen katholischen Ukrainer in der freien Welt und ihrer Oberhirten gegen die Versklavung der ukrainischen Kirche blieb — fast möchte man sagen: selbstverständlich — ohne Erfolg.

Angesichts dieser unerbittlichen Politik der Ausrottung, der nach dem Krieg der größte Teil des ukrainisch-katholischen Klerus zum Opfer fiel, sind die Lebenszeichen der ukrainischen Kirche um so erstaunlicher. Es besteht kein Zweifel: Die ukrainische Kirche hat selbst dem schwersten Druck, dem irgendein Zweig der katholischen Kirche unter dem Kommunismus ausgesetzt war, widerstanden. K. P.

CURSUS CONSUMMAVIT

Dr. Alcides Vasella, Pfarrer in Thusis

Am Karsamstag, dem 21. April 1962, starb im Kreuzspital zu Chur der Pfarrer von Thusis (GR), Dr. iur. Alcides Vasella. Während der AuferstehungsLiturgie, der imposanten Pontifikalleier des Ostertages und den glücklichen Stunden der Priesterweihe im nahen Priesterseminar am Ostermontag war die sterbliche Hülle des edlen Priesters in der Friedhofkapelle des Churer Friedhofes aufgebahrt, um am Osterdienstag, dem 24. April, in der Familiengruft beigesetzt zu werden.

Die Trauerfeierlichkeiten in der Kathedrale zu Chur, an der viele geistliche Mitbrüder und der Churer Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach teilnahmen, wurden durch die Auferstehungsfreude ganz verklärt. Sechs geistliche Mitbrüder trugen den Sarg, Dekan Cotti sprach die Gebete der Kirche, und zwei leibliche Brüder amtierten als Diakon und Subdiakon.

Heimatberechtigt aus Poschiavo, wurde Alcides Vasella am 4. März 1895 in Chur geboren, wo der Vater als tüchtiger Büchsenmacher ein Geschäft eröffnet hatte. Aus der Familie stammen neun Kinder, wovon deren drei den geistlichen Stand wählten und die übrigen akademisch oder kaufmännisch ausgebildet wurden. Alcides war das zweitälteste Kind und begann nach der Hofschule in Chur sein Mittelschulstudium in Disentis, ging dann nach S. Pietro in Mailand, kehrte wiederum nach Disentis zurück und vollendete das Gymnasium mit einer hervorragenden Matura in St-Maurice. Nun sollte die Entscheidung für das künftige Fachstudium getroffen werden, und Alcides lenkte seine Schritte zum Churer Priesterseminar. Am 26. Dezember 1919, am Feste des Erzmärtyrers Stephanus, brachte er Gott dem Herrn sein Erstlingsopfer dar. Da der Neupriester eine juristische Ader in sich verspürte, durfte er mit Erlaubnis seiner Obern nach Freiburg ziehen und schloß dort seine juristischen Studien ab mit der Dissertation «Die Rechtsverhältnisse des katholischen Kirchenvermögens in Graubünden».

Nun begann die Arbeit im Weinberge des Herrn, mitten in der Diaspora. Dr. Alcides Vasella kam als Pfarrer nach Klosters ins Prättigau, wo Can. Marxer, Pfarrer in Davos, eine Kirche im Rohbau hingestellt hatte. Auf diesem harten Ackerfeld wirkte Pfarrer Vasella volle 14 Jahre. Er hat die junge Pfarrei auf- und ausgebaut, bis er sie einem Nachfolger überlassen durfte. Unterdessen war ihm das Amt eines bischöflichen Kanzlers angetragen worden. Doch Pfarrer Vasella verzichtete darauf und übernahm 1936 die Pfarrei Thusis. Auch diese Pfarrei liegt mitten im Diasporagebiet, ist weitläufig, mit vielen Jahresschulen und einem Krankenhaus und mit einer armen, viel zu kleinen Kirche. Dahin zog Pfarrer Vasella ganz still und bescheiden vor 25 Jahren, und still, ohne ein Wort des Abschiedes, ist Pfarrer Vasella nach einem tragischen Unfall, den er am 23. Dezember 1961 beim Aufrichten der Weihnachtskrippe erlitten hatte, von seiner Pfarrei ins Kreuzspital nach Chur weggezogen. Er konnte keine Abschiedspredigt halten, dafür war die Teilnahme seiner Pfarrkinder um so größer, die durch ihre vielen Besuche von der Sympathie, Achtung und Liebe, die ihr Pfarrer genoß, beredtes Zeugnis ablegten. Auch bei den Andersgläubigen stand Pfarrer Vasella in großem Ansehen, nicht bloß seiner gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung wegen, sondern weil ein konzilianter Wesen, große Aufrichtigkeit und eine echt priesterliche Bescheidenheit den Verewigten auszeichneten.

Leider konnte Pfarrer Vasella sein größtes Vorhaben in Thusis nicht mehr durchführen, nämlich der aufblühenden Pfarrei ein neues und geräumiges Gotteshaus zu schenken. Dieses Jahr sollte der erste Spatenstich ge-

tan werden. Der Pfarrer tat sein möglichstes, um den Baufonds zu öffnen, und der Kirchenchor hat ihm mit seinen vielen auswärtigen Konzerten manchen Dienst geleistet und manches Scherflein in die Kirchenkasse geworfen.

Pfarrer Vasella war ein Mann mit reichen Geistesgaben. Sein Buch «Die Rechtsverhältnisse des katholischen Kirchenvermögens im Kanton Graubünden» leistet noch heute Geistlichen, die sich mit Fragen des Kirchenvermögens zu befassen haben, sowie Juristen und Laien Führerdienste. — Seit vielen Jahren betreute der Verstorbene auch das Kassieramt der «Kleruskasse Bistum Chur». Mit Ausdauer und Liebe zum kranken oder emeritierten Mitbrüder hat er den Auf- und Ausbau dieser sozialen Institution betrieben, sie umsichtig und wirtschaftlich verwaltet, so daß sie zum Nutzen für ihre Mitglieder geworden ist. Als der Kassier-Substitut die Jahresrechnung der genannten Kasse vorlegte, konnte er auch bestätigen, daß der Verewigte bis zum Tage seines Unfalles die Rechnungen in tadelloser Buchführung zurückgelassen hatte. Nun hat Pfarrer Alcides Vasella nach schweren Leidenswochen seine Seele dem zurückgegeben, von dem wir gläubig hoffen, daß wir durch sein Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit der Auferstehung geführt werden.

Chr. B.

Neue Bücher

Schelke, Hermann: Meditationen über den Römerbrief. Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1962, 247 Seiten.

Die Meditationen über Matthäus, Lukas und Johannes von Professor Gutzwiller selig sind den Lesern der «Schweizerischen Kirchenzeitung» allgemein bekannt. So werden sie es auch begrüßen, daß die Reihe mit den apostolischen Schriften weitergeführt wird. Als erstes äußerlich gleichgestaltetes Bändchen erscheint nunmehr der Römerbrief. Nach Einteilung und Vorwort folgt eine kurze Einleitung über Paulus in Rom und den Römerbrief selbst, dann der Kommentar. Die Art dieses Bändchens weicht nun allerdings von der früheren etwas ab. Es ist weniger persönliche Meditation, sondern mehr objektiver Kommentar. Dieser aber bietet durch seine Information, seine Klarheit und Prägnanz wieder andere Vorteile, es ist Exegese im besten Sinn des Wortes. Da jede rein technische Erschwerung fehlt, eignet sich der Text für den Priester zur raschen und sicheren Erkundigung über den Sinn eines jeden Textes, und so wird das überaus zu begrüßende Werk großen Anklang finden.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Gundlach, Anton: Der Herr kommt. Fastenpredigten. Herausgegeben vom volksliturgischen Apostolat Klosterneuburg. Klosterneuburg, Buch- und Kunstverlag, 1961, 74 Seiten.

Diese Fastenpredigten sind aus dem Herzen eines begnadeten und erfahrenen Seelsorgers erwachsen. Pfarrer Anton Gundlach, der an drei Stadtpfarreien als Prediger eingesetzt wurde, lebt in seinen Predigten ganz aus dem Wort des Evangeliums. Tiefe Frömmigkeit und Schlichtheit und echte Verbundenheit mit dem oft sorgenschweren Alltag sind besondere Merkmale. Die kleine Schrift

Kurse und Tagungen

Priester-Exerzitien

im Kollegium Maria-Hilf, Schwyz, vom Sonntag, dem 15. Juli 1962, abends, bis Donnerstag, den 19. Juli, morgens. Exerzitienleiter: P. Tertullian, OFM Cap., Schwyz. Anmeldungen an das Rektorat des Kollegiums Maria-Hilf, Schwyz.

kann jeden Prediger für den heiligen Dienst am Wort anregen.

P. Bonaventura Zürcher, OSB

Estival, Gabrielle: Subeida. Roman. Aus dem Französischen übersetzt von Werner König. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1961, 348 Seiten.

Auch hier wird die Geschichte der seelischen Reifung eines jungen Mädchens erzählt, allerdings auf einer völlig verschiedenen Grundlage und auf einem ganz anderen Hintergrund. Subeida ist ein arabisches Mädchen aus einer sehr reichen Familie, die, solange das Kind klein ist, die Segnungen der französischen Schulen genießt; aber mit der Reife wird die junge Tochter der Sitte gemäß isoliert und zur erzwungenen Ehe vorbereitet. Subeida sucht sich mit allen Mitteln der Fesseln zu befreien, ergibt sich schließlich auf furchtbaren Druck hin — und das nennt dann die Autorin des Buches (wenigstens wird das im Buchumschlag so gesagt) Läuterung und Befreiung. Das Buch ist in mehreren Teilen ernstlich zu beanstanden. Einige Schilderungen, die das Sexuelle betreffen, sind abstoßend. Das Leben im Irrenhaus überschreitet so, wie es dargestellt ist, die Grenzen des Erträglichen. Der Matthias-Grünwald-Verlag in Mainz, von dem wir Besseres kennen, ist hier glatt hereingefallen.

Georg Schmid

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7–9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Hl. Paulus

spätgot. Holzfigur, bemalt, Höhe
94 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.

Vorführung und Besichtigung nur
nach Vereinbarung unter Telephon
(062) 2 74 23.

Diarium missarum intentionum

zum
Eintragen der Meßstipendien
In Leinen Fr. 3.80
Bequem, praktisch, gutes Papier
und haltbarer Einband



RÄBER-VERLAG, LUZERN

Barockes Altargemälde

Schmerzhaftes Mutter

Höhe 114 cm, Breite 86 cm.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel.

Vorführung und Besichtigung nur
nach Vereinbarung unter Telephon
(062) 2 74 23.

In besteingerichteten, neuzeitlichen Lehrwerkstätten bietet die

Paramenten

fachklasse der Kunstgewerbeschule Luzern

Töchtern und Ordenspersonen die Möglichkeit einer Lehrausbildung als Paramentikerin mit eidg. Lehrabschluß. Jahres- und Fortbildungskurse für auf diesem Gebiet bereits tätige Laien und Ordenspersonen. Paramenten-Webkurse und Spezialkurse für Missionsparamentik. Luzern, Rößligasse 12, Telefon (041) 3 73 48



Schlechter Schlaf

Wer schlechten Schlaf und nervöse Unruhe bekämpfen will, sollte vorbeugend zu Melisana greifen, dem seit Generationen bewährten Hausmittel. Auch gegen nervöse Herzbeschwerden und Beklemmungen sowie Unwohlsein. Melisana, der echte Klosterfrau-Melissengeist unter Zusatz weiterer Heilpflanzen, ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Neu: vorteilhafte Sparpackung.

Melisana hilft



FÜR DAS FERIENLAGER

JUGENDPREDIGTEN

Lothar Zenetti, **Kinderwelt und Gotteswort**. Hundert Kinderansprachen. Kart. Fr. 6.50.

Jakob Brummet, **Gott im Leben des Kindes**. Kinderpredigten. Kart. Fr. 7.—.

Clemente Pereira, **Jugend hört**. Ansprachen und Predigten. Ln. Fr. 15.—.

Albert Filchner, **Kommet Kinder, lauschet**. Kinderpredigten. Kart. Fr. 5.35.

Albert Filchner, **Kommet Kinder, lauschet — Neue Folge**. Kinderpredigten. Kart. Fr. 5.35.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern



LEONARDO

für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w.
Emmenbrücke LU
Telefon (041) 2 39 95

Die kath. Kirchgemeinde Baar kann nach durchgeführter Renovation der Pfarrkirche St. Martin drei offene

Beichtstühle

in Eichenholz gratis abgeben. — Bewerber können sich melden beim **Kath. Pfarramt Baar**
Telephon (042) 4 12 17



Erstklassige

KERZEN

seit 1828 von
GEBR. LIENERT
Kerzenfabrik
EINSIEDELN

Tragaltäre

aus Leichtmetall. Erprobte Konstruktion. Konsekrierter Stein montiert. Geräte und Zubehör nach Belieben. Rucksack. Meßgewänder dazu wie für die Armee geliefert. Ansichtsendungen zu Diensten.

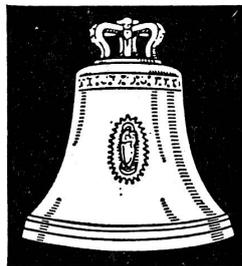
J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, **Luzern**.

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Wie kleiden Sie sich in der wärmeren Jahreszeit zweckmäßig?

- 1 Mit dem **praktischen Kleriker-Hemd**, mit 2 **auswechselbaren Kragen**. Dieses Hemd kleidet Sie so gut, daß es das Gilet erübrigt! Preis Fr. 39.50
- 2 Mit **Trevira-Sommerhose** oder **ganzer Anzug**, federleicht und sehr solid. Hose zu Fr. 69.— Anzug Fr. 218.—
- 3 Mit einem leichten **Sommerveston** zu Fr. 78.— bis Fr. 85.—
- 4 An Regentagen mit dem federleichten **Osa-Atmos-Mantel**, grau oder schwarz zu Fr. 125.—
- 5 Mit dem **Ganzjahresmantel** aus Wollgabardine-Kammgarn zu Fr. 198.— bis Fr. 220.—

Verlangen Sie Auswahl oder eventuell meinen Besuch, selbstverständlich ganz unverbindlich.

Bossart

Bekleidungsgeschäft, Flawil SG Telefon (071) 8 35 14



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

MOPED DKW-HUMMEL

Modell 60, blau, 3-Gang, wie neu, 10 000 km, nimmt jede Steigung. Mit Schild und Seitentaschen, für geistl. Herrn günstig für 550 Fr. — Offerten unter Chiffre 3673 an die Expedition der «SKZ».



L RUCKLI - CO LUZERN

**GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTATTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.**

Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22a

Für die Hitze

der ideale, wetterfeste

RITSON-Sommerhut

Dauerkragen: Restposten zu billigsten Preisen.

Chapellerie Fritz, Basel, Clarastraße 12, Tel. (061) 33 67 68.

H O T E L

MARIENTAL SÖRENBERG (LU)

neben der Wallfahrtskirche

empfiehlt sich für

Mittagessen oder Zoblplättli bei Vereinsausflügen. Heimelige renovierte Lokaltäten.

J. E M M E N E G G E R - F E L D E R

Tel. (041) 86 61 25

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042/4 10 68

Emil Eschmann AG, Glockengießerei

Rickenbach-Wil SG, Schweiz, Bahnstation Wil
Telefon (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten
Umguß gesprungener Glocken
Erweiterung bestehender Geläute
komplette Neuanlagen, Glockenstühle
und modernste Läutmaschinen
Fachmännische Reparaturen

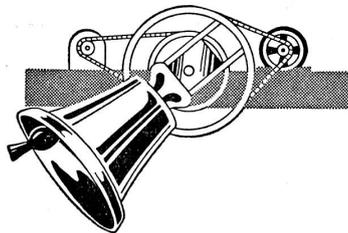


Paul Deschler:

Deutsche Vesper

(Magnificat-Antiphon für
alle Sonntage des Jahres)
Preis Fr. 1.20 brosch., Fr.
1.80 in Kunstleder, Orgel-
begleitung: Fr. 6.50.
Verlangen Sie unverbind-
lich Ansichtssendung!

Edition Lucerna - Paulus-
Verlag, GmbH, Luzern,
Telephon 2 55 50.



Kirchenglocken - Läutmaschinen

System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telefon 045 / 3 85 20

▶ Inserat-Annahme durch Räder & Cie. AG, Frankenstraße 9, Luzern

Neue Altarmissale

sind erschienen aus den
Verlagen VATICANA und
MARIETTI. Sie sind in
neuen Originaleinbänden
gebunden.
Prospekte, welche über
alles Wissenswerte Aus-
kunft geben, senden wir
auf Anfrage gerne zu.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

heimgartner

paramente fahnen

HEIMGARTNER+CO. WIL SG TEL. (073) 6 37 15